



TOP 1: Unterbringung des Hortes - Vorstellung von möglichen Liegenschaften

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Bürgermeister Küttinger erläutert kurz die Vorgeschichte. Für den Hort, der seit 2008 besteht, erteilte das Landratsamt Roth zuletzt am 26.07.2012 eine Betriebserlaubnis für bis zu 50 Hortplätze. Die Betriebserlaubnis ist bis 31.08.2013 befristet. Eine weitergehende Erteilung war nicht möglich, da für die Liegenschaft „Alte Grundschule“ für einen dauerhaften Hortbetrieb eine baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung beantragt werden muss.

Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass für den Bauantrag die geltenden rechtlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Ein Bestandsschutz wird nicht gewährt. Das bedeutet, dass das Gebäude der alten Grundschule grundlegend saniert werden muss, um die Vorgaben der EnEV, des Brandschutzes, der allgemeinen bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und der speziellen Bestimmungen für Sonderbauten einzuhalten.

Da akuter Handlungsbedarf besteht, wurde das Architekturbüro Kess und Neundörfer mit der Erstellung einer Studie zum Vergleich der drei Standorte alte Grundschule, ehem. KJR-Gebäude und Mittelschule beauftragt. Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen soll in einer der nächsten Marktratssitzungen getroffen werden.

Eine Förderung des Kinderhortes richtet sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) und nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG. Bagatellgrenze sind hierbei 100.000,00 € an zuweisungsfähigen Kosten. Die zuweisungsfähigen Kosten richten sich bei einer Sanierung nach den tatsächlichen Kosten, förderfähig sind grundsätzlich die Kostengruppen 300-500 und KG 700 (12% aus der Summe der KG 300-500). Von diesen zuweisungsfähigen Kosten muss die Gemeinde 2/3 tragen und auf diesen 2/3-Anteil bekommt die Gemeinde eine Zuweisung von ca. 35% (abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde). Höchstgrenze der Förderung von Sanierungen ist der vergleichbare Neubauwert des Kinderhortes. Bei einem Neubau errechnen sich die zuweisungsfähigen Kosten auf Grundlage der max. zuweisungsfähigen Hauptnutzfläche des Kinderhortes, diese richtet sich nach der Kinderzahl.

Herr Neundörfer erläutert die Ergebnisse seiner Studie und die Methodik der Kostenermittlung.

Sanierung KJR-Gebäude

Herr Neundörfer ermittelt einen Sanierungsaufwand in Höhe von 1.169.452,00 €. Hinzu kommen ggf. noch folgende Ausgaben:

- Einbau eines Aufzugs inkl. Schacht (z.B. außenliegend) 125.000,00 € und
- Einbau eines 2. baulichen Rettungsweg (Stahl-Außentreppe) 18.445,00 € oder
- Erweiterung im EG zur Unterbringung des Hortes eingeschossig (ca. 130m²) 300.000,00 €

Der große Nachteil für den bestehenden Rathausbetrieb ist der komplette Wegfall des hinteren Wirtschaftshofes, da dieser als Freifläche für den Hort bzw. für Stellplätze zur Verfügung gestellt werden muss. Auf der anderen Seite wird dieses Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt.



Sanierung der Grundschule

Bei der Variante mit Hortnutzung über 2 Geschosse ermittelte Herr Neundörfer Gesamtkosten mit Aufzug und 2. baulicher Rettungsweg in Höhe von 1.022.206,00 €. Die Variante mit Hortnutzung im Erdgeschoss mit erdgeschossiger Erweiterung und separater Nutzung des Obergeschosses hätte Gesamtkosten mit Erweiterung des Erdgeschosses und Verlegung des Zugangs zum Treppenhaus 1.243.706,00 € zur Folge.

Ein vergleichbarer Neubau würde mit etwa 1.102.000,00 € zu Buche schlagen. Herr Neundörfer hält aber das Gebäude für erhaltenswert.

Während der Dauer der Sanierung der Grundschule muss der Hort ausgelagert werden. Hierfür steht sinnvollerweise die Mittelschule zur Verfügung, die allerdings dafür baulich und ausstattungsmäßig ertüchtigt werden muss. Der kostenmäßige Aufwand dürfte dabei nur unwesentlich unter dem Aufwand liegen, der bei einer endgültigen Verlegung des Hortes in das Gebäude der Mittelschule anfallen würde.

Mittelschule

Diese kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand für die Unterbringung des Hortes ertüchtigt werden. Die Unterbringung in der Mittelschule ist daher die wirtschaftlichste Lösung.

Die ermittelten Kosten stellen sich nach Herrn Neundörfer wie folgt dar:

- Kostengruppe 200, 300 und 400 (Umbau Bestand) 60.000,00 €
- Kostengruppe 500 (bei Gestaltung eines separaten Außenbereichs für den Hort) 49.000,00 €
- Kostengruppe 600 (Ausstattung Hortbereich mit Tee- oder Verteilerküche) 20.000,00 €
- Kostengruppe 700 (Nebenkosten) 15.000,00 €

Die Gesamtprojektkosten betragen 144.000,00 € bzw. bei Entfall der Kostengruppe 500 95.000 €. Optional könnte ein Aufzug inkl. Schacht (z.B. außenliegend) für etwa 125.000,00 € eingebaut werden.

Bürgermeister Küttinger gibt folgendes zu bedenken: Sollte sich der Marktrat für eine große Lösung entscheiden, bedeutet dies zugleich, dass andere Projekte, vor allem der Neubau der Turnhalle verschoben werden müssen, da die personellen und vor allem finanziellen Ressourcen der Marktgemeinde nur begrenzt sind. 2013/14 müssen mit der Krippe und den Feuerwehrhaus mit Bauhof bereits zwei Großprojekte im Hochbau bewältigt werden. Überdies werden im Tiefbaubereich die Kanalbaustelle Kleinhöbing weitergeführt und die Baustelle Ableitung Reinwarzhofen/Ruppmannsburg begonnen.



TOP 2: Vorstellung des Konzepts des Regenbogen-Horts

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

In einem selbst gedrehten Film zum Regenbogen-Hort werden schlaglichtartig verschiedene Aspekte der Hortbetreuung und der Freizeitaktivitäten beleuchtet. Claudia Hüttinger stellt anschließend das Hortkonzept vor.

Die Aktivitäten sind breit gefächert von der Hausaufgabenbetreuung über Basteln und Werken bis hin zu Ausflügen wird viel geboten. Wichtig ist, die formellen Strukturen eines ritualisierten Tagesablaufs so flexibel zu gestalten, dass die Kindern die Möglichkeit haben, sitzende Tätigkeiten unterbrechen zu können, um ihren Bewegungsdrang auch spontan ausleben zu können.

Frau Hüttinger hebt auch hervor, dass die Räumlichkeiten es erlauben, dass die Kinder angefangene Projekte nicht einfach am Ende des Tages wegräumen müssten, sondern sie ihre Sachen am Platze lassen können, um am nächsten Tag gleich weiter daran arbeiten zu können. Überhaupt sei das großzügige Raumangebot für die Hortbetreuung ganz hervorragend.

Ein wichtiger Bestandteil ist die enge Verzahnung der Hort- und der Kindergartenbetreuung. Das Hortgebäude werde daher nur bis 15:00 Uhr genutzt, anschließend gehen alle Hortkinder in den Kindergartenbereich. Frau Hüttinger hebt den hohen pädagogischen Wert sozialer Interaktionen zwischen Kindergarten- und Hortkinder hervor.

Ziel des Hortes sei, wie Frau Hüttinger betont, die Kinder auf ihrem individuellen, persönlichen und schulischen Weg zu begleiten, ihnen Sicherheit und Geborgenheit zu geben und ihnen Raum für neue Erfahrungen zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Michael Kreichauf erklärt Frau Hüttinger, dass bei einer Unterbringung des Hortes in der Mittelschule Einschränkungen hinsichtlich des Konzepts hinzunehmen seien. Die Einschränkungen lägen z. B. darin, dass ein erhöhter Zeitaufwand darin liegt, die Raumbelagungen durch Schule und andere Nutzer (Turnhalle) mit den Raumbedürfnissen des Hortes ständig abzugleichen. Zudem stelle sie sich die Beaufsichtigung schwieriger vor, weil die Schule ein relativ großer Baukomplex sei und die zu nutzenden Räume weit auseinander liegen. Außerdem sei durch die fehlende Nähe zum Kindergarten die enge Verzahnung in der gemeinsamen Betreuung nicht mehr möglich und ein höherer Personalbedarf notwendig.

Zum vorgestellten Hortkonzept und der möglichen dauerhaften Unterbringung findet eine intensive Diskussion statt.



TOP 3: Neutrassierung von überregionalen Straßen durch den Markt Thalmässing - Grundsatzbeschluss

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

In letzter Zeit ist die Diskussion um den Neubau der B131n wieder aufgeflammt. Insbesondere aus dem Bereich des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen besteht ein starkes Interesse an einer schnellen Anbindung an die Autobahn A 9. Von Verwaltung und Bürgermeister werden immer öfter Stellungnahmen eingefordert. Ein Beschluss ist auch deswegen wichtig, weil die Bayerische Oberste Baubehörde dem Bund Bundesfernstraßenprojekte für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorschlagen wird. Stellungnahmen hierzu können noch bis 14. Dezember an die Oberste Baubehörde erfolgen.

Der Marktrat hat sich in seiner Sitzung vom 21.03.2001 bereits mit dem Vorhaben befasst und folgenden Beschluss getroffen:

„Nach ausführlicher Beratung beschließt der Marktrat, im Falle einer Errichtung einer Bundesstraße von Gunzenhausen zur A 9, der Nordvariante mit Anschluss Höbing unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird und dass weitgehendst vorhandene öffentliche Verkehrsflächen bei der Errichtung einbezogen werden.“

Wie Bürgermeister Küttinger betont, bindet der Beschluss vom 21.03.2001 die Verwaltung und insbesondere den Bürgermeister bei Aussagen zur geplanten Bundesstraße, da 2001 der Marktrat der Neutrassierung grundsätzlich wohlwollend gegenübergestanden ist und daher letztlich seine Zustimmung im Grundsatz erteilt hat.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde mittlerweile durchgeführt. Ergebnis der Prüfung ist eine Empfehlung für eine Trasse, die der Nordvariante des Beschlusses vom 21.03.2001 in Teilen entspricht. Abweichend zum damaligen Beschluss wird eine Anbindung an die BAB 9 bei Lohen anstatt bei Höbing favorisiert, da die Umweltbeeinträchtigungen als geringer erachtet werden. Insoweit ist das Ergebnis der Prüfung nicht mit dem Beschluss in Einklang zu bringen. Andererseits ist noch völlig offen, ob die tatsächliche Trassierung den Empfehlungen der UVP folgen wird.

Die vorgeschlagene Trasse verläuft nördlich von Alfershäusen zwischen Stetten und Stauf hindurch südlich unmittelbar an Schwimmbach vorbei, nördlich Dixenhausen umkurvend südlich von Lohen in die Autobahn. Bei einem Anschluss bei Höbing würde die Trasse den Landeck nordöstlich umkurvend bei Aue in die bestehende Staatsstraße und zwischen Kleinhöbing und der Zinkelmühle in die Autobahn verlaufen.

Unabhängig von der in einem Planfeststellungsverfahren noch festzulegenden Trassierung stellt diese Maßnahme den wohl tiefgreifendsten und umfassendsten Eingriff im Gemeindegebiet für ein Straßenprojekt in seiner Geschichte dar, der den Charakter der Gemeinde in seiner nördlichen Hälfte stark verändern wird, wie Bürgermeister Küttinger eindringlich darlegt.

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan 2003 stuft das Vorhaben als „weiteren Bedarf“ ein. Der Bundesverkehrswegeplan wird derzeit allerdings überarbeitet und soll 2015 in einer



neuen Fassung vorgelegt werden. Es ist noch nicht absehbar, ob die Überarbeitung Auswirkungen auf die B131n hat.

Die Tendenz, die in den Bürgerversammlungen, auf der Ortssprecherversammlung und bei den heimischen Unternehmern zu erkennen war, geht eindeutig in Richtung Ablehnung der B131n.

Nach kurzer Beratung, in der Maximilian Schneider darauf hinweist, dass die örtliche Bauernschaft ebenfalls gegen dieses Straßenbauprojekt ist, fasst der Marktrat folgenden Beschluss:

Der Marktrat lehnt die Neutrassierung einer überregionalen Ost-West-Verbindung, insbesondere den Bau der B131n ab.

TOP 4: Nutzung des gemeindlichen Waldes durch Dritte - Festlegung von Rahmenbedingungen

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Küttinger führt aus, dass der Verkauf von Brennholz aus Gemeindewald bisher zu folgenden Konditionen erfolgte:

Für Selbstwerber werden bisher bei weichem Holz (Nadelholz: Kiefer, Fichte) 18,00 €/Ster verlangt, bei Hartholz (Buche, Eiche, Esche, Birke, Ahorn u.a.) für Selbstwerber 28,00 €/Ster. Bei Fertigholz (auf 2m bzw. 4m geschnitten und ab Weg abholbar) werden für Weichholz 32,00 €/Ster, für Hartholz 42,00 €/Ster erhoben.

Im Rahmen einer Neufestsetzung der Holzpreise aufgrund von Veränderungen auf dem Holzmarkt wurden zum Vergleich weitere Preise eingeholt.

Die Stadt Greding erhöht ihre Preise bei Selbstwerbern für Nadelholz auf 18,00€, andere Preise wie Thalmässing. Die Stadt Heideck verlangt für Nadelholz für Selbstwerber 20,00 €/Ster, für Fertigholz 30,00 €/Ster und bei Selbstwerbern für Hartholz 30,00 €/Ster. Die Staatsforsten verlangen für Nadelholz für Selbstwerber 22,00 €/Ster und als Fertigholz 38,00 €/Ster sowie für Hartholz für Selbstwerber 43,00 €/Ster und als Fertigholz 53,00 €/Ster, jeweils zusätzlich 7% Mehrwertsteuer.

Bürgermeister Küttinger schlägt vor, die Preise der allgemeinen Entwicklung auf dem Holzmarkt anzupassen. Zur Festlegung der neuen Preise hält er es für sinnvoll, sich an den entsprechenden Preisen der Staatsforsten zu orientieren und auf diese Preise einen Abschlag von etwa 20% zu gewähren. Für Holz mit einem Durchmesser von 8 cm und weniger sollen keine Kosten erhoben werden. Wird Holz von schwierigem Gelände geholt (Hanglage, Gebrauch einer Seilwinde), soll ein Abzug von 20 % der Gesamtrechnung gewährt werden. Der Vorschlag von Bürgermeister Küttinger, in Zeiten, zu denen die Gemeindewälder keine große Ernte abwerfen, Brennholz nur an Interessenten abzugeben, die keinen Wald besitzen, findet keine Zustimmung. Abgesehen davon begrüßt der Marktrat den Vorschlag des Bürgermeisters und fasst nach kurzer Aussprache folgenden Beschluss:



Der Marktgemeinderat beschließt folgende Grundsätze für den Holzverkauf an Gemeindebürger:

Für Holz mit einem Durchmesser von weniger als 8cm werden keine Kosten erhoben. Wird Holz von schwierigem Gelände geholt (z. B. Hanglage, Seilwinde erforderlich) wird ein Abzug von 20% der Kosten gewährt. Es werden folgende Preise festgesetzt, die sich an den Preisen des Staatsforstes orientieren und ca. 20% darunter liegen:

für Selbstwerber	Weichholz: 19,00 €/Ster
	Hartholz: 30,00 €/Ster
und für Fertigholz	Weichholz: 33,00 €/Ster
	Hartholz: 45,00 €/Ster

TOP 5: Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf zusätzliche Öffnungszeiten während der Eintragungszeiten zum Volksbegehren "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern"

Nachtrag: 06.12.2012

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Am 04.12.2012 stellte die Fraktion der Freien Wähler den schriftlichen Antrag auf „Ausweitung der bürgerfreundlichen Eintragungszeiten während des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern““. Die öffentliche Auslegung der Eintragungslisten ist von Donnerstag, den 17.01.2013 bis Mittwoch, den 30.01.2013.

Bürgermeister Küttinger führt hierzu aus, dass § 79 Abs. 2 der Landeswahlordnung regelt, dass die Eintragungslisten während der Dauer der Eintragsfrist an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr, an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr, an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden und an gesetzlichen Feiertagen zwei Stunden auszulegen sind.

Bürgermeister Küttinger lehnt die Öffnung an einem zweiten Samstag ab, da der Aufwand unverhältnismäßig scheint. Erfahrungsgemäß suchen bei Sonderöffnungen an Samstagen nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung auf. Als wesentlich sinnvoller sieht er, an zwei Tagen die Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr auszudehnen. Dies wären die beiden Donnerstage, an denen bereits bis 18:00 Uhr geöffnet ist. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Beschäftigten bereits wegen der regulären Öffnung des Rathauses vor Ort sind. Zudem wird ein möglicher erhöhter Aufwand für den Winterdienst eingespart, da der Markt Thalmässing eine Verkehrssicherungspflicht auch bei der Sonderöffnung des Rathauses am Samstag für die Zugänge und den Umgriff des Rathauses hat. Bürgermeister Küttinger weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass für die Festlegung der Öffnungszeiten des Rathauses die Verwaltung zuständig ist, da es sich um eine laufende Angelegenheit ohne grundsätzliche Bedeutung handelt. Der Marktrat kann daher nur einen unverbindlichen Empfehlungsbeschluss fassen, der allerdings in der Verwaltung umgesetzt werden soll.



Georg Hussendörfer zieht daraufhin den Antrag der Fraktion der Freien Wähler zurück und schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Der Marktrat empfiehlt folgende zusätzliche Sonderöffnungszeiten zur Eintragung für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeträgen in Bayern“:

- Donnerstag, 17.01.2013 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Donnerstag, 24.01.2013 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Samstag, den 26.01.2013 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Marktrat empfiehlt eine zusätzliche Veröffentlichung der Öffnungszeiten für die Eintragung für das Volksbegehren im Mitteilungsblatt.

TOP 6: Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 745 Gemarkung Thalmässing durch Veronika und Thorsten Breindl, Thalmässing

Nachtrag: 06.12.2012

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das Vorhaben beinhaltet eine Erweiterung der Wohnfläche, weil das Erdgeschoss aufgrund feuchter Wände nach Angaben des Entwurfsplaners nicht bewohnbar ist. Die vorhandene Wellblechgarage wird abgebrochen. Somit wird durch den Neubau und die im Erdgeschoss vorgesehene Garage keine zusätzliche Garagenausfahrt sondern ein Ersatz für die vorhandene Wellblechgarage errichtet. Die beiden Garagenausfahrten die ca. 1,20 bis 1,70 m von der Grundstücksgrenze entfernt sind, bestehen somit derzeit schon. Der Anbau nach Osten überschreitet die gemischte Baufläche nach dem Flächennutzungsplan um ca. 2 m. Durch die Aufstockung des Anbaus wird die Proportion bzw. Kubatur größer und das Gesamtgebäude geringfügig höher.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 7: Antrag der Faschingsfreunde Thalmässing auf Aufstockung des gemeindlichen Zuschusses für die Durchführung des Faschingsumzuges

Nachtrag: 06.12.2012

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Beschluss: zurückgestellt

Die Faschingsfreunde Thalmässing organisieren seit mehreren Jahren den örtlichen Faschingsumzug. Gemäß Beschluss des Marktrates vom 12.12.2006 wird den Faschingsfreunden hierfür ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von jährlich 300 € gewährt. Mit Schreiben vom 22.11.2012 beantragen die Faschingsfreunde eine Aufstockung des gemeindlichen Zuschusses, da die Kosten für den jährlichen Faschingsumzug stetig steigen. Für den Umzug im letzten Jahr wurden durch die Faschingsfreunde insgesamt Ausgaben in Höhe von 6.498,26 € getätigt. Eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses ist nach Angabe der Faschingsfreunde erforderlich, um auch künftig die ständig steigenden Kosten der Veranstaltung finanziell bewältigen zu können. Zwischenzeitlich ist der Fa-



schingsumzug in Thalmässing zu einem festen Bestandteil der närrischen Zeit im Landkreis Roth geworden, wie Bürgermeister Küttinger betont.

Bürgermeister Küttinger schlägt eine neue Pauschale von 500,00 € vor. In der anschließenden Diskussion, in der auch höhere Zuschüsse vorgeschlagen werden, kann die Frage nach dem exakten nicht durch Einnahmen gedeckten Betrag nicht beantwortet werden. Nachdem hier weiterer Klärungsbedarf besteht, setzt Bürgermeister Küttinger diesen Punkt von der Tagesordnung, um weitere entscheidungsrelevante Fakten einzuholen.

TOP 8: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 11.12.2012 MGR/062/2012

Aus der Sitzung des Marktrates vom 4. Dezember 2012 gibt Bürgermeister Küttinger bekannt, dass der Marktrat beschlossen hat, der Jagdgenossenschaft Thalmässing für einen Anbau an ihre Maschinenhalle aus Gemeindewald 18 Festmeter Holz unentgeltlich zu geben.

Zu Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) und dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E) teilt er mit, dass die Bedenken des Marktes Thalmässing nicht berücksichtigt wurden. Er erinnert an den Beschluss des Marktrates vom 14.08.2012 wo folgendes beschlossen wurde:

Der Marktrat ist mit dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22.05.2012 nicht einverstanden, weil er kein „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ist. Er fordert eine Einstufung als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.

Damit ist der Markt Thalmässing weiterhin im Landesentwicklungsprogramm den finanzstärksten und reichsten Gemeinden wie z. B. am Starnberger See gleichgestellt. Auf der anderen Seite sind reichere Gemeinden als Thalmässing im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ eingestuft.

Zur kommenden Sitzung am 18.12.2012, der „Weihnachtssitzung“ teilt Bürgermeister Küttinger mit, dass, die Ladung unter Verstoß gegen die Geschäftsordnung voraussichtlich am Donnerstag mit der Post versandt wird. Dies hält er für vertretbar, da kein Punkt mit Beschlussfassung enthalten ist.
